

Landtag Brandenburg

6. Wahlperiode

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Thomas Domres
der Fraktion DIE LINKE

zur Fragestunde der Landtagssitzung am 27.-29.1.2021

Grenzüberschreitende Maßnahmen zum Hochwasserschutz an der Oder

Im bisherigen „Hochwasserrisikomanagementplan für die Internationale Flussgebietseinheit Oder“ von 2015 wird als eine der wichtigsten Maßnahmen von grenzüberschreitendem Charakter die Verbesserung der Abflussverhältnisse an der Grenzoder und damit die Schaffung stabiler Fahrwasserverhältnisse für den Einsatz der deutsch-polnischen Eisbrecherflotte durch Umsetzung der gemeinsamen deutsch-polnischen Stromregelungskonzeption genannt. Minister Vogel äußerte wiederholt erhebliche Bedenken gegen einen Ausbau der Oder und erklärte dessen Nichterforderlichkeit für den Hochwasserschutz. Der Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz hatte dazu im Juni 2020 ebenfalls einen kritischen Beschluss gefasst. Auch im „Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans für den deutschen Teil der IFGE Oder für den Zeitraum 2021 bis 2027“ spielt die Umsetzung der gemeinsamen deutsch-polnischen Stromregelungskonzeption für den Hochwasserschutz keine Rolle.

Ich frage die Landesregierung:

Wird sie sich in den zuständigen Gremien dafür einsetzen, dass im anstehenden „Hochwasserrisikomanagementplan für die Internationale Flussgebietseinheit Oder im Bewirtschaftungszeitraum 2021-2027“ keine Maßnahmen zur Umsetzung der gemeinsamen deutsch-polnischen Stromregelungskonzeption enthalten sein werden?

Thomas Domres, MdL



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Mitglied des Landtags
Herr Abgeordneter Thomas Domres
Fraktion DIE LINKE
Alter Markt 1
14467 Potsdam

nachrichtlich:
Landtagsverwaltung
Staatskanzlei, Ref. 21

Ministerium für
Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz
Der Minister

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

Hausruf: 0331 866 7000
Fax: 0331 866 7003

Potsdam, 28. Januar 2021

34. Sitzung des Landtags am 28. Januar 2021
Ihre Mündliche Anfrage Nr. 394

Grenzüberschreitende Maßnahmen zum Hochwasserschutz an der Oder

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

weder unser nationaler noch der internationale Hochwasserrisikomanagementplan enthalten eine Auflistung aller konkret umzusetzenden Einzelmaßnahmen. Das ist von der europäischen Hochwasserrisikomanagementrichtlinie auf diesen hohen, abstrakten Planungsebenen nicht vorgesehen und wäre auch nicht sinnvoll. Der seit 2015 gültige und in diesem Jahr zu aktualisierende internationale Plan erwähnt einige ausgewählte, besonders wichtige grenzüberschreitende Maßnahmen im Text. Darunter auch die Umsetzung des deutsch-polnischen Abkommens über die gemeinsame Verbesserung der Situation an den Wasserstraßen im deutsch-polnischen Grenzgebiet, die laut Plan zu einer Verbesserung der Hochwassersituation führen soll. Dies ist aus heutiger Sicht zweifelhaft. Außerdem konnte unsere Sorge vor erheblichen negativen Umweltauswirkungen der polnischen Maßnahmen aus dem Abkommen, für die in den letzten Jahren eine grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wurde, bisher nicht entkräftet werden.

Zuständig für die grenzüberschreitende Abstimmung des Hochwasserrisikomanagementplanes ist die Internationale Kommission zum Schutz der Oder gegen Verunreinigung (IKSO). In der Kommission arbeiten die Republik Polen, die Tschechische Republik und die Bundesrepublik Deutschland zusammen. Jede Delegation hat eine Stimme. Beschlüsse müssen einstimmig gefasst werden. Die Leitung der deutschen Delegation wird vom Bundesumweltministerium BMU wahrgenommen.

Die Bundesregierung - in diesem Fall vertreten durch das Bundesverkehrsministerium BMVI - ist Vertragspartei des eben schon genannten Deutsch-Polnischen Abkommens und auch für die Umsetzung der deutschen Maßnahmen aus diesem Abkommen zuständig.

Unter diesen Voraussetzungen sind die Möglichkeiten des Landes zur Einflussnahme auf die IKSO leider sehr begrenzt.

Das MLUK ist auf verschiedenen Ebenen mit den beiden genannten Bundesministerien zu diesem Thema in Kontakt und legt seine Sicht der Dinge dar. Durch unsere Bemühungen konnten wir wertvolle Unterstützung des BMU bei Verhandlungen und Gesprächen zur grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung gewinnen. Eine gemeinsame Position mit dem BMVI hinsichtlich der Hochwasserschutzwirkung der Maßnahmen aus dem Deutsch-Polnischen Abkommen besteht aktuell nicht. Das MLUK wird sich in diesem Sinne weiter für eine Klärung einsetzen und auch für eine entsprechende Anpassung des internationalen Hochwasserrisikomanagementplans.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Vogel